



## **Mitgliederkategorien im Verein Jugendsegeln (Auszug aus der „Ordnung über Vereinsengagement und Mitgliedsbeiträge“)**

### *1. aktive Mitglieder*

- Aktive Mitglieder erklären mit Ihrer Mitgliedschaft ihre Bereitschaft, sich für den Verein zu engagieren und gemäß ihren Möglichkeiten mitzuarbeiten. Als Vereinsengagement gelten alle vom Vorstand beauftragten Arbeiten, die mit der Instandhaltung oder dem Betrieb der Schiffe zu tun haben mit Ausnahme des Segelbetriebes.
- können durch ihr Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung die Zukunft des Vereins mitbestimmen.
- können in den Vorstand gewählt werden.

Es gibt drei Beitragsstufen:

1. normal in Höhe von z. Zt. 85 €.
2. Bei außergewöhnlichen sozialen Lagen sowie für Schüler\*innen und Student\*innen kann der Vorstand auf Antrag für die Dauer eines Kalenderjahres eine Beitragsermäßigung auf 50 % des vollen Beitrags gewähren. Der ermäßigte Beitrag muss bei Bedarf jedes Jahr vor Jahresende für das kommende Jahr neu beantragt werden. Hierzu reicht eine kurze E-mail mit Angabe des Grundes an [mein@verein-jugendsegeln.de](mailto:mein@verein-jugendsegeln.de). In besonderen Fällen kann der Vorstand den Beitrag stunden, ermäßigen oder erlassen.
3. In häuslicher Gemeinschaft lebende Mitglieder können gemeinsam einen Familienbeitrag in Höhe von z. Zt. 120 € entrichten.

Kann man absehen, dass man es in einem Jahr nicht schafft, sich zu engagieren, soll man sich z.B. durch eine kurze E-Mail an **[mein@verein-jugendsegeln.de](mailto:mein@verein-jugendsegeln.de)** als Unterstützer\*in ummelden.

### *2. unterstützende Mitglieder*

Wer sich nicht aktiv engagieren kann oder möchte, kann den Verein trotzdem als Mitglied unterstützen. Unterstützer\*innen

- dürfen mitarbeiten, es wird aber nicht erwartet.
- haben kein Stimmrecht und können nicht in den Vorstand gewählt werden.
- legen ihren Beitrag selbst fest. Die Beitragshöhe soll sich an den Beiträgen für aktive Mitglieder orientieren.

### *3. außerordentliche Mitglieder*

Alle, die mit uns segeln gehen, müssen Mitglieder im Verein sein. Wer also eine Woche Segeltörn bucht, wird für das laufende Jahr außerordentliches Mitglied. Der Mitgliedsbeitrag von 25 € wird im Allgemeinen zusammen mit dem Törnbeitrag gleich mit abgerechnet. Zum Ende des Jahres endet die außerordentliche Mitgliedschaft automatisch.

Die Mitgliederkategorien können per E-mail an **[mein@verein-jugendsegeln.de](mailto:mein@verein-jugendsegeln.de)** jederzeit für das laufende Jahr geändert werden. Falls die Einzugsermächtigung erteilt wird, wird der Beitrag jährlich etwa Mitte Januar per SEPA-Lastschrift mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE93MBE00000518506 eingezogen. Mitglieder, die den Mitgliedsbeitrag nicht fristgerecht entrichten sollen im Zusammenhang mit den damit entstehenden Mehraufwendungen einen Zuschlag in Höhe von 20,00 € entrichten. Im Eintrittsjahr ist nur der anteilige Beitrag für die restlichen vollen Quartale des Jahres zu zahlen.

Die Mitglieder erhalten zum Jahresende auf Wunsch eine Spendenbescheinigung für Ihren Mitgliedsbeitrag. Für ermäßigte Beiträge erfolgt keine Bescheinigung.

Sowohl aktive und als auch unterstützende Mitglieder können als Skipper und Bootsleute fahren.